

2.7. 2015

VHS Ahrensburg

Stand der Entwicklung einer Kosten-Leitungsrechnung für die Einrichtung

Unter der Regie der Allevo Kommunalberatung wurde mit der VHS eine Kosten-Leistungsrechnung für die Einrichtung entwickelt.

Dabei wurden folgende Ziele verfolgt:

1. Entwicklung einer Kalkulationsgrundlage für
 - das geförderte städtische Weiterbildungsprogramm
 - Auftragsmaßnahmen mit Drittmitteln
 - Firmenkurse
2. Entwicklung einer Grundlage für die Steuerung der verschiedenen Programmbereiche
3. Schaffung eines Systems, das Zuschüsse und Erträge der Programmbereiche verdeutlicht.

Als kommunales Zentrum der Weiterbildung ermöglicht die Volkshochschule die Fortsetzung und / oder Wiederaufnahme organisierten Lernens und bietet Erwachsenen sowie Jugendlichen und Kindern in den Bereichen Politik, Umwelt, Gesellschaft, Arbeit und Beruf, Sprachen, Gesundheit und Kultur ein differenziertes Kurs- und Veranstaltungsangebot. Die VHS gibt Raum zu gesellschaftlicher Reflexion, zu personaler Selbstverwirklichung, zu beruflicher Qualifikation und zu schulischem Anschlusslernen.

Vor dem Hintergrund dieser Aufgaben ist die VHS politisch verpflichtet, die „Sechzig-Prozent-Leitlinie“ einzuhalten.

Dazu gab es in der Vergangenheit verschiedene Beschlüsse:

- den Teilnehmern gewährte Ermäßigungen werden der VHS gutgeschrieben,
- Schulabschlusskurse werden aus der Berechnung der Leitlinie herausgenommen
- ebenso die Nutzung städtischer Räume.

Eine differenziertere Steuerung der Wirtschaftlichkeit war bisher nur „kleinteilig“ möglich.

Durch die Zusammenführung der Haushaltsdaten aus dem städtischen Programm CIP mit dem VHS-Kursverwaltungsprogramm (Kufer SQL) und der Entwicklung der erforderlichen Verteilungsschlüssel werden über den Betriebsabrechnungsbogen (BAB) alle Kosten und

Erlöse einbezogen. Der bisher geltende Deckungsgrad von 60% stellt sich daher wesentlich differenzierter dar.

Was haben wir als Einrichtung gewonnen?

- Zuschussbedarf für die einzelnen Bereiche ist identifizierbar
- Deckungsbeiträge für einzelne Bereiche liegen vor
- Es besteht eine solide Kalkulationsgrundlage für Firmenkurse
- Kostentransparenz als Planungsgrundlage

Die notwendig zu ziehenden **Konsequenzen** aus dem jetzt entwickelten Verfahren sind daher vielschichtig und erfordern eine längere Planung.

Eine neue **Gebühren- oder Entgeltordnung** ist daher erforderlich, sie muss im Herbstsemester entwickelt werden und kann frühestens im Frühjahr 2016 in Kraft treten.

Folgende Gesichtspunkte sind dabei zu bedenken:

- Die Entgelte für Firmenkurse sollten deutlich erhöht werden.
- Gebühren / Entgelte für das Standardprogramm müssen differenziert erhöht werden (z.B. Gruppengrößen, Planungsaufwand, Dozentenqualifikation), um auch innerhalb des Gebührengefüges der umliegenden VHSn zu bleiben.
- Erhebung eines Pauschalbetrags bei der Anmeldung (allgemeine Umlage)
- Es werden mehr zusätzliche Kurse in „erfolgreichen“ Programmbereichen angeboten (Gesundheit). Hier setzt jedoch das Raumproblem enge Grenzen.
- Sondertarife für Kinder, Jugendliche oder für Senioren (Konkurrenz Peter-Rantzau-Haus), um mehr und neue Teilnehmende zu gewinnen.
- Personelle Ressource zur Unterstützung des Controlling muss gesichert sein.

